

Besondere Versicherungsbedingungen zur Fondsgebundenen Lebensversicherung (BVB) 3/2021

§ 1

Zur Auswahl stehende Veranlagungen

UNIQA Österreich Versicherungen AG („UNIQA“) investiert die Anlagebeträge ausschließlich nach den von Ihnen gewählten Veranlagungen. Entsprechend Ihren persönlichen Anlagezielen und finanziellen Verhältnissen, Ihrer Risikotoleranz sowie Ihren Erfahrungen und Kenntnissen mit Versicherungsanlageprodukten stehen diese Veranlagungen zur Auswahl.

Portfeuille	I	II	III	IV
Eckdaten	<p>Fondsname: UNIQA Portfolio I ISIN: AT0000A1X8A9</p> <p>Kapitalanlagegesellschaft: (Verwaltungsgesellschaft) Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft Mooslackengasse 12 1190 Wien www.rcm.at</p> <p>Fondsmanagement: UNIQA Capital Markets GmbH Untere Donaustraße 21 1029 Wien</p> <p>Depotbank: Raiffeisen Bank International AG Am Stadtpark 9 1030 Wien</p>	<p>Fondsname: UNIQA Portfolio II ISIN: AT0000A1X8C5</p> <p>Kapitalanlagegesellschaft: (Verwaltungsgesellschaft) Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft Mooslackengasse 12 1190 Wien www.rcm.at</p> <p>Fondsmanagement: UNIQA Capital Markets GmbH Untere Donaustraße 21 1029 Wien</p> <p>Depotbank: Raiffeisen Bank International AG Am Stadtpark 9 1030 Wien</p>	<p>Fondsname: UNIQA Portfolio III ISIN: AT0000A1X8E1</p> <p>Kapitalanlagegesellschaft: (Verwaltungsgesellschaft) Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft Mooslackengasse 12 1190 Wien www.rcm.at</p> <p>Fondsmanagement: UNIQA Capital Markets GmbH Untere Donaustraße 21 1029 Wien</p> <p>Depotbank: Raiffeisen Bank International AG Am Stadtpark 9 1030 Wien</p>	<p>Fondsname: UNIQA Portfolio IV ISIN: AT0000A1X8G6</p> <p>Kapitalanlagegesellschaft: (Verwaltungsgesellschaft) Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft Mooslackengasse 12 1190 Wien www.rcm.at</p> <p>Fondsmanagement: UNIQA Capital Markets GmbH Untere Donaustraße 21 1029 Wien</p> <p>Depotbank: Raiffeisen Bank International AG Am Stadtpark 9 1030 Wien</p>
Fondsart	Rentendachfonds	Gemischter Dachfonds	Gemischter Dachfonds	Gemischter Dachfonds
Veranlagung entspricht dieser Einstufung gemäß Anlegerprofil	Kategorie 2	Kategorie 2	Kategorie 3	Kategorie 4

Es können auch weitere Fonds aufgenommen und/oder Fonds ausgetauscht werden.

Einzeltitelfonds: Es stehen alle in der jeweils aktuellen Einzeltitelfondsliste angeführten Fonds zur Auswahl. Auf unserer Homepage www.uniqa-flv.at finden Sie eine Übersicht über die gesamte Veranlagungsauswahl.

Details zu den Fonds sind in den gesetzlich vorgeschriebenen Fondsdokumenten geregelt. Die Fondsdokumentation umfasst Factsheets, „Wesentlichen Anlegerinformationen“ (KID), Rechenschaftsberichte und Fondsprospekte inkl. Fondsbestimmungen. Die Factsheets und „Wesentlichen Anlegerinformationen“ finden Sie auf unserer Homepage. Rechenschaftsberichte und Fondsbestimmungen stellen wir Ihnen auf Anfrage kostenlos zur Verfügung. Nähere Informationen zu Ihren Möglichkeiten für eine Änderung Ihrer Veranlagungsstrategie finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen zur Fondsgebundenen Lebensversicherung (AVB).

§ 2

Informationen über die Veranlagung und die Entwicklung der Veranlagung

Wir senden Ihnen jährlich - automatisch zur Hauptfälligkeit - eine Wertnachricht mit Informationen über Ihre Veranlagung und die Entwicklung Ihrer Fondsgebundenen Lebensversicherung. In der Wertnachricht ist der Wert der Ihnen zugeordneten Fondsanteile (Geldwert der Deckungsrückstellung) enthalten.

Auf Ihren Wunsch übermitteln wir Ihnen zusätzlich zu der Wertnachricht zur Hauptfälligkeit ein zweites Mal kostenfrei die oben angeführten Informationen.

§ 3

Risiko Ihrer Veranlagung

Bitte beachten Sie, dass Sie als Versicherungsnehmer das Veranlagungsrisiko tragen und dass bei Fondsentwicklungen nicht von gleich bleibenden Wertsteigerungen ausgegangen werden kann, weil sie in aller Regel Schwankungen unterworfen sind und auch Verluste auftreten können. Bitte beachten Sie ebenfalls, dass sich Angaben über die Fondsentwicklung auf die Vergangenheit beziehen und der Verlauf in der Vergangenheit keine Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung ermöglicht. Wir weisen darauf hin, dass auch Verluste des Fondsvermögens eintreten können und der Auszahlungsbetrag aus dem Versicherungsvertrag unter der Summe der einbezahlten Beiträge liegen kann.

§ 4

Änderung der Fonds

Wir können unsere Fondsauswahl jederzeit ohne Angabe von Gründen erweitern und aus wichtigem Grund einen Fonds mit sofortiger Wirkung sowohl für die Neuanlage als auch für bereits erworbene Fondsanteile aus dem Angebot zu Ihrer Fondsgebundenen Veranlagung entfernen. Ein solcher wichtiger Grund, welcher nicht in der Verantwortung des Versicherers liegt, ist insbesondere dann gegeben, wenn

- die Kapitalanlagegesellschaft (Verwaltungsgesellschaft des Fonds) den Fonds schließt, auflöst oder mit einem anderen Fonds zusammenlegt,
- der Fonds nicht mehr oder nur eingeschränkt oder nicht mehr täglich handelbar ist,
- eine Kapitalanlagegesellschaft Mindestabnahmemengen vorgibt,
- einem Fonds die Vertriebszulassung für Österreich entzogen wird,
- vereinbarte Veranlagungsziele nicht erreicht wurden oder nicht mehr erreicht werden können.

Ein wichtiger Grund kann sich auch aus Gesetzen oder aufsichtsrechtlichen Anforderungen ergeben. Wir haben die gesetzliche Verpflichtung, eine angemessene Sorgfalt bei der Auswahl von Kapitalanlagefonds und deren Verwaltern anzuwenden um die Interessen der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten zu schützen. Ein wichtiger Grund liegt daher auch vor, wenn der Fonds unseren Auswahlkriterien nicht mehr erfüllt.

§ 5

Maßnahmen bei Änderung der Fonds

5.1. Falls wir gemäß § 4 einen Fonds für die Neuanlage oder für bereits erworbene Fondsanteile aus unserer Fondsauswahl entfernen, werden wir Sie informieren und Ihnen als Ersatz einen neuen Fonds für die Neuveranlagung oder gegebenenfalls auch für bestehende Fondsanteile vorschlagen. Der neue Fonds soll dabei in Anlageziel und Anlagepolitik dem bisherigen Fonds weitgehend entsprechen (Ersatzfonds).

Sofern Sie unserem Vorschlag nicht innerhalb von 4 Wochen nach unserer Informationserteilung widersprechen, werden wir Ihre für die Anlage vorgesehenen Prämienteile und gegebenenfalls auch das schon veranlagte Kapital ab dem von uns genannten Termin in den Ersatzfonds anlegen. Im Fall eines Widerspruchs müssen Sie uns einen anderen Ersatzfonds aus unserem Fondsangebot benennen. Die jeweils aktuelle Liste der Fonds, die für Ihren Vertrag in Frage kommen, ist bei uns jederzeit erhältlich.

Wenn wir Sie nicht rechtzeitig informieren können, weil etwa die Kapitalanlagegesellschaft die Ausgabe von Fondsanteilen kurzfristig beschränkt, ausgesetzt oder endgültig eingestellt hat, werden wir Ihre für die Anlage vorgesehenen Prämienteile in den von uns vorgeschlagenen Ersatzfonds anlegen. Sie haben das Recht, einen Fondswechsel (siehe § 10 AVB) durchzuführen.

5.2. Falls eine Kapitalanlagegesellschaft die Rücknahme von Anteilen eines in Ihrem Vertrag enthaltenen Fonds aussetzt oder endgültig einstellt, kann der Wert der Anteilseinheiten aufgrund der verminderten Veräußerbarkeit der Fondsanteile geringer sein, als der zuletzt von der Kapitalanlagegesellschaft gestellte Rücknahmepreis, da wir dann den Wert einer Anteilseinheit anhand des aktuellen Rücknahmepreises am Kapitalmarkt ermitteln. Diese Wertminderung kann auch zu einem Totalverlust führen.

§ 6

Ablaufmanagement

6.1. Was ist das Ablaufmanagement?

Ziel des Ablaufmanagements ist, gegen Ende der Vertragslaufzeit Wertschwankungen des veranlagten Vermögens zu reduzieren. Dies erfolgt durch Umschichtung des veranlagten Vermögens von den gewählten Fonds in eine sicherheitsorientierte Veranlagung (das sogenannte Zielportefeuille).

6.2. Was ist das Zielportefeuille?

Das Zielportefeuille besteht aus einem Investmentfonds und wird von UNIQA Österreich Versicherungen AG ausgewählt.

Sie erhalten ausreichend vor der Umschichtung die Information, welches Zielportefeuille von UNIQA ausgewählt wurde. Dabei erhalten Sie auch das Factsheet. Die Wesentlichen Anlegerinformationen finden Sie unter www.uniqa-flv.at.

6.3 Welche Merkmale weist das Zielportefeuille auf?

Risikoklasse:

Der Investmentfonds, der das sicherheitsorientierte Zielportefeuille bildet, ist der UNIQA-Risikokategorie 1 oder 2 (entspricht derzeit UNIQA Portefeuille I oder UNIQA Portefeuille II) zugeordnet.

Die **UNIQA-Risikokategorien 1 und 2** sind gekennzeichnet durch:

- Veranlagungsschwerpunkt auf dem Renten- und Geldmarkt
- Strategische (langfristige) Aktienquote von maximal rund 20 %
- Angestrebte Volatilität (Schwankungsfreudigkeit) von maximal 5 % p.a., wobei die Volatilität auf Basis der wöchentlichen Renditen des Investmentfonds über mindestens fünf Jahre ermittelt wird. Sollte die Historie des Fonds zu kurz sein, so kann die Wertentwicklung eines Vergleichsvermögens herangezogen werden.

Bei Änderung der Einteilung der UNIQA-Risikokategorien (z.B. 7 statt derzeit 5 Risikokategorien) sind die nach der neuen Einteilung gleichwertigen Risikokategorien maßgeblich.

Die Kapitalmärkte können sich in der Zukunft erheblich und strukturell ändern. Eine solche Änderung kann dazu führen, dass die derzeit von UNIQA angewandten Kriterien (insbesondere Höhe der Aktienquote und angestrebte Volatilität, Veranlagungsschwerpunkt) zur Definition der einzelnen Risikokategorien nicht mehr zum Ziel der Risikokategorie passen. In einem solchen Fall wird UNIQA die Kriterien zur Definition der UNIQA-Risikokategorien anpassen, damit das System der verschiedenen Risiko-Kategorien (1 als sicherste Kategorie bis 5 als risiko- und chancenreichste Kategorie) weiterhin seine Funktion erfüllen kann.

Das Zielportefeuille muss nur zu den jeweiligen Umschichtungszeitpunkten die Risikokategorie 1 oder 2 aufweisen. Bei einer Änderung der Einteilung der UNIQA-Risikokategorien oder der Definition der Kriterien zur Einteilung der Risikokategorien während des Ablaufmanagements, muss dadurch keine neuerliche Umschichtung des bereits in einem früheren Zielportefeuille befindlichen Vermögens erfolgen.

Investmentfonds können durch eine höhere oder niedrigere Volatilität einer anderen Risikokategorie zugeordnet werden. Falls der Investmentfonds des Zielportefeuilles während des Ablaufmanagements nicht mehr der Risikokategorie 1 oder 2 angehört, muss dadurch ebenfalls keine neuerliche Umschichtung des bereits in einem früheren Zielportefeuille befindlichen Vermögens erfolgen. Alle weiteren zukünftigen Umschichtungen im Rahmen des Ablaufmanagements werden im dann gültige Zielportefeuille veranlagt.

Kosten des Zielportefeuilles:

Die Verwaltungsgebühr im Investmentfonds des Zielportefeuilles beträgt maximal 1,50 %.

6.4. Information bei nachhaltiger Veranlagung

Falls Sie in einen unserer Nachhaltigkeitsfonds investiert haben, beachten Sie, dass das Zielportefeuille unter Umständen auch in nicht nachhaltige Wertpapiere investiert.

6.5. Wer trägt das Risiko der Veranlagung?

Das Veranlagungsrisiko auch während der Zeit des Ablaufmanagements trägt weiterhin der Versicherungsnehmer. UNIQA haftet nur dafür, dass das Zielportefeuille zu den Umschichtungszeitpunkten den oben genannten Kriterien entspricht.

6.6. Wer entscheidet, ob die Inanspruchnahme des Ablaufmanagements bei Ihrem Vertrag sinnvoll ist?

Ob die Inanspruchnahme des Ablaufmanagements für Sie aktuell sowie zu den Umschichtungszeitpunkten 8, 5 und 2 Jahre vor Vertragsende sinnvoll ist, wird von UNIQA nicht geprüft und muss von Ihnen entschieden werden. Sie können das Ablaufmanagement jederzeit kostenfrei, schriftlich widerrufen.

UNIQA übernimmt nicht die Haftung, ob die Umschichtung zu den jeweiligen Umschichtungszeitpunkten bei Ihrem Vertrag geeignet ist.

Die tatsächliche Entwicklung der Veranlagung kann nicht vorhergesehen werden. Es kann daher auch dazu kommen, dass im Zielportefeuille eine höhere Volatilität vorliegt (Kursverluste auftreten), als in jenen Fonds, aus welchen das Kapital in das Zielportefeuille umgeschichtet wurde. UNIQA übernimmt keine Garantie dafür, dass die Veranlagung im Zielportefeuille vorteilhafter für Sie ist, als die Veranlagung vor den Umschichtungen im Rahmen des Ablaufmanagements.

6.7. Zu welchem Zeitpunkt und in welchem Ausmaß erfolgen die Umschichtungen?

Der vorhandene Depotwert aller Fonds, deren Kategorie-Einstufung größer ist als jene des Zielportefeuilles, wird schrittweise zu folgenden Zeitpunkten in das Zielportefeuille umgeschichtet:

- 8 Jahre vor Ende der Vertragslaufzeit: 1/3 des Depotwerts dieser Fonds
- 5 Jahre vor Ende der Vertragslaufzeit: 1/2 des Depotwerts dieser Fonds
- 2 Jahre vor Ende der Vertragslaufzeit: der Depotwert aller dieser Fonds

Bei mehreren Fonds erfolgt die Umschichtung aliquot.

Die Veranlagung der laufenden Sparprämie in Fonds, deren Kategorie-Einstufung größer ist als die des Zielportefeuilles, wird ebenfalls zu folgenden Zeitpunkten zugunsten des Zielportefeuilles angepasst:

- 8 Jahre vor Ende der Vertragslaufzeit: 1/3 der Sparprämie
- 5 Jahre vor Ende der Vertragslaufzeit: 1/2 der Sparprämie
- 2 Jahre vor Ende der Vertragslaufzeit: die restliche Sparprämie.

Investmentfonds, die eine geringere oder dieselbe Kategorie-Einstufung wie das Zielportefeuille aufweisen, sind vom Ablaufmanagement ausgenommen.

Die Umschichtungen im Rahmen des Ablaufmanagements erfolgen zu den oben angeführten Zeitpunkten unabhängig von gesondert durchgeführten Fonds-Switches. Das kann dazu führen, dass Fonds-Switches / Umschichtungen (zum Teil) rückgängig gemacht werden.

6.8. Kann das Ablaufmanagement widerrufen werden?

Sie können das Ablaufmanagement jederzeit schriftlich widerrufen.

Der Widerruf muss ausdrücklich und schriftlich erfolgen. Individuelle Fonds-Switches während des Zeitraums des Ablaufmanagements (die letzten 8 Jahre vor Vertragsende), führen zu keinem Widerruf des Ablaufmanagements.

§ 7

Allgemeine Hinweise

Kosten und Gebühren

Für unsere Leistungen in Ihrer Fondsgebundenen Lebensversicherung verrechnen wir Abschlusskosten und Verwaltungskosten sowie Gebühren (siehe § 6 AVB). Die Abschluss- und Verwaltungskosten wurden bei der Darstellung der Rückkaufwerte in Ihren Vertragsunterlagen bereits berücksichtigt. Die Fondsanteile werden ohne Ausgabeaufschläge erworben.

Fonds

Fonds sammeln Gelder von Anlegern mit gleichen Anlageinteressen und investieren sie nach dem Prinzip der Risikostreuung. Dies hat zur Folge, dass die Fonds nicht nur Anleihen oder Aktien eines Unternehmens erwerben, sondern die Gelder weit gefächert in die Wirtschaft der verschiedensten Märkte investieren.

Die gemeinsame Veranlagung vieler Einzelbeiträge unterschiedlichster Größe führt dazu, dass insgesamt ein Großvermögen als Anleger auftritt. So können die Vorteile eines "Großanlegers" genützt werden: Reduktion des Risikos gegenüber Anlagen in einzelnen Wertpapieren, bessere Preise beim Kauf und Verkauf, steuerliche Vorteile. Durch die Veranlagung in Fonds ist eine weltweite Veranlagung auch schon für kleine Beiträge möglich.

Die Wertschwankung bei einer Fondsveranlagung hängt von der Anlagepolitik und der Entwicklung der Märkte ab. Daher ist auch hier ganz deutlich festzuhalten, dass Investitionen in Fonds nur für langfristige Veranlagungen sinnvoll sind, um negative Schwankungen ausgleichen zu können.

Risiko im Veranlagungsbereich

Unter Risiko versteht man – vereinfacht gesagt – die Wahrscheinlichkeit und die Größe von auftretenden Schwankungen des tatsächlichen Ertrages einer Veranlagung um ihren durchschnittlichen Ertrag.

Je gleichmäßiger sich die Erträge entwickeln, desto kleiner, je stärker die erwirtschafteten Erträge im Zeitablauf schwanken, desto größer ist das Risiko. Grundsätzlich gilt die Regel: Je höher die Ertragserwartung, desto größer das Risiko.

Die Charakterisierung und Einschätzung des Risikos einer Veranlagung ist daher von großer Bedeutung: Der Anleger muss sich bewusst sein, welches Risiko er bereit ist einzugehen.

Bei der Wertpapierveranlagung lassen sich verschiedene Arten von Risiken unterscheiden:

- Das titelspezifische (unsystematische) Risiko resultiert aus der Entwicklung eines Unternehmens, dessen Aktien oder Anleihen man gekauft hat (betriebswirtschaftliche Faktoren).
- Das Marktrisiko ergibt sich aus der Entwicklung des gesamten Aktienmarktes (Branchen, volkswirtschaftliche Faktoren).
- Das Währungsrisiko resultiert aus der Möglichkeit des Wertverlustes einer Währung gegenüber einer anderen Währung.

Wichtig ist, dass das titelspezifische Risiko durch eine geeignete Streuung des Wertpapierportefolles innerhalb der einzelnen Anlagestufen minimiert werden kann, d.h. der mögliche Verlust aus einem Wertpapier kann durch andere Wertpapiere kompensiert werden.

Durch die Veranlagung in Zertifikaten solcher Fonds, deren Anlagepolitik den Risiken der einzelnen Anlageformen entspricht, kann eine professionelle Risikostreuung vorgenommen werden.

Glossar

Fondsgebundene Lebensversicherung

Die Höhe der Leistungen Ihrer Lebensversicherung hängt in erster Linie von der Wertentwicklung der in einem Fonds zusammengefassten Vermögensanlagen ab. Sie sind gleichermaßen am Gewinn und am Verlust dieser Vermögensanlage beteiligt.

Portefeuilles

In Abhängigkeit von Ihrer individuellen Risikobereitschaft und Ertragerwartung können Sie aus vier Portefeuilles wählen. Entsprechend Ihrer Wahl des Portefeuilles investieren wir den Anlagebeitrag in den entsprechenden Dachfonds, dessen Management nach einer festgelegten Veranlagungsstrategie erfolgt.

Anlagebeitrag

Das ist jener Anteil Ihrer Versicherungsprämie, der nach Abzug der Versicherungssteuer und der tariflich vereinbarten Kosten in die Veranlagung eingeht. Mit dem Anlagebeitrag erwerben Sie Fondsanteile.

Einzeltitelfonds

Einzeltitelfonds sind Investmentfonds, bei denen die Veranlagung des Fondsvermögens in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln (wie beispielsweise Aktien oder Anleihen) oder Geldmarktinstrumente erfolgt. Details siehe Seite 3 der Besonderen Versicherungsbedingungen.

Dachfonds

Dachfonds sind Investmentfonds, bei denen die Veranlagung des Fondsvermögens überwiegend in Form von Anteilen an anderen Investmentfonds erfolgt. Mit dieser Art von Investmentfonds kann sowohl eine breite Streuung über Regionen als auch über verschiedene Wertpapiergattungen erzielt werden. Gemischte Dachfonds investieren sowohl in Anleihen- als auch in Aktienfonds. Aufgabe des Fondsmanagements ist es, dabei die besten Einzeltitelfonds auszuwählen, diese entsprechend des Rendite-/Risikoprofils des Dachfonds zu kombinieren und die Zusammenstellung laufend den Marktgegebenheiten anzupassen.

Investmentfonds

Investmentfonds sind ein Sondervermögen, das in gleiche, in Wertpapieren verkörperte Anteile zerfällt und im Miteigentum der Anteilinhaber steht. Sie werden von einer Verwaltungsgesellschaft verwaltet, die Verwahrung des Fondsvermögens erfolgt durch eine von der Verwaltungsgesellschaft beauftragten Depotbank. Das Sondervermögen muss vom Vermögen der Kapitalanlagegesellschaft (Verwaltungsgesellschaft) getrennt gehalten werden und haftet nicht für deren Verbindlichkeiten.

International Securities Identification Number (ISIN)

Dabei handelt es sich um die international standardisierte Identifikation für Wertpapiere. Sie ist zwölfstellig und besteht aus der Länderkennung (z. B. Deutschland: DE, Österreich: AT, Luxemburg: LU) und zehn Ziffern.

Einstufung gemäß Anlegerprofil

Nach §§ 135 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sind wir verpflichtet vor Abschluss des Versicherungsvertrages Angaben zu Ihren Anlagezielen und finanziellen Verhältnissen, Ihrer Risikotoleranz sowie Ihren Erfahrungen und Kenntnissen mit Versicherungsanlageprodukten zu erheben. Dies geschieht in Form des Anlegerprofils, das Sie bei Vertragsabschluss ausfüllen müssen. Dabei werden unsere Veranlagungen je nach Risikobereitschaft in 5 Kategorien eingeteilt:

Kategorie	Beschreibung
1	Auf Basis Ihrer Risikotragfähigkeit, Risikotoleranz und Ihrem Anlagehorizont sind Sie als sicherheitsorientierter Anleger einzustufen. Demzufolge empfehlen wir Ihnen mit Ihrer Investition ein vergleichsweise geringes Risiko einzugehen, dem regelmäßig ebenso geringe Ertragschancen gegenüberstehen. Die Erhaltung des angelegten Vermögens steht im Vordergrund der empfohlenen Investitionsstrategie, wobei Wertschwankungen weitestgehend vermieden werden sollen. Sie können vergleichsweise geringe Kursrisiken und geringe Bonitätsrisiken eingehen.
2	Auf Basis Ihrer Risikotragfähigkeit, Risikotoleranz und Ihrem Anlagehorizont sind Sie als defensiver Anleger einzustufen. Demzufolge empfehlen wir Ihnen mit Ihrer Investition ein vergleichsweise mäßiges Risiko einzugehen, dem regelmäßig ebenso begrenzte Ertragschancen gegenüberstehen. Die gleichmäßige Wertentwicklung und ggf. regelmäßigen Erträge stehen im Vordergrund der empfohlenen Investitionsstrategie. Sie können vergleichsweise mäßige Kursrisiken und mäßige Bonitätsrisiken eingehen.

3	Auf Basis Ihrer Risikotragfähigkeit, Risikotoleranz und Ihrem Anlagehorizont sind Sie als wachstumsorientierter Anleger einzustufen. Demzufolge empfehlen wir Ihnen mit Ihrer Investition ein ausgeprägtes Risiko einzugehen, dem Ertragschancen gegenüberstehen, die über dem Kapitalmarktniveau liegen. Sie können vergleichsweise mittlere Kurs- bzw. Währungsrisiken und mittlere Bonitätsrisiken eingehen.
4	Auf Basis Ihrer Risikotragfähigkeit, Risikotoleranz und Ihrem Anlagehorizont sind Sie als chancenorientierter Anleger einzustufen. Demzufolge empfehlen wir Ihnen mit Ihrer Investition ein vergleichsweise überdurchschnittliches Risiko einzugehen, dem regelmäßig ebenso überdurchschnittliche Ertragschancen gegenüberstehen. Sie können vergleichsweise hohe Kurs- bzw. Währungsrisiken und hohe Bonitätsrisiken eingehen.
5	Aus Ihren Angaben zur Risikotragfähigkeit, Risikotoleranz und Ihrem Anlagehorizont geht hervor, dass Sie spekulative Ziele mit Wertpapierinvestments verfolgen. Demzufolge empfehlen wir Ihnen mit Ihrer Investition ein vergleichsweise hohes Risiko einzugehen, dem regelmäßig hohe Ertragschancen gegenüberstehen. Sie können vergleichsweise sehr hohe Kurs- bzw. Währungsrisiken, sehr hohe Bonitätsrisiken eingehen sowie potentiell hohe Verluste – bis hin zum Totalverlust – verkraften.

Die Einteilung von Investmentfonds auf verschiedene Risikostufen gemäß Risiko-/Renditeprofil nach InvFG (Investmentfondsgesetz) erfolgt anhand des Indikators SRRI (Synthetic Risk and Reward Indicator) und wird in den Wesentlichen Anlegerinformationen (Kundeninformationsdokument - KID) publiziert. Dieser Indikator gibt die Höhe der historischen Schwankungen des Fondsanteilspreises in einer 7-stufigen Skala an. Fonds mit einem niedrigen Indikator weisen geringere Kursschwankungen auf. Je höher der Fonds auf der Skala eingestuft ist, umso höher sind die Schwankungen und das Risiko von Kapitalverlusten.

Investmentfondsgesetz (InvFG)

Das Investmentfondsgesetz legt die Bedingungen fest, zu denen Fonds in Österreich aufgelegt, verwaltet und vertrieben werden dürfen. Kernstücke des Gesetzes sind genaue Vorschriften über Veranlagungsbestimmungen und Risikomanagement für Investmentfonds. Es enthält zahlreiche Bestimmungen zum Anlegerschutz und einheitliche Informationspflichten.

Verwaltungsgesellschaft

Die reguläre Geschäftstätigkeit einer Verwaltungsgesellschaft besteht in der kollektiven Portfolioverwaltung, die die Anlageverwaltung, administrative Tätigkeiten sowie den Vertrieb von Investmentfonds nach den Bestimmungen des Investmentfondsgesetzes umfasst.

Fondsmanagement

Das Fondsmanagement (Portfolioverwaltung) des Investmentfonds trifft die Anlageentscheidungen im Rahmen der Fondsbestimmungen und der Vorgaben des Investmentfondsgesetzes. In der Regel handelt es sich beim Fondsmanagement um die Verwaltungsgesellschaft oder einen von ihr beauftragten Dritten. Der Fondsmanager hat die Aufgabe, das Sondervermögen unter Berücksichtigung der eingegangenen Risiken möglichst ertragreich anzulegen.

Veranlagungsgrundsätze

Die Veranlagungsgrundsätze eines Investmentfonds sind die Grundlage für die Anlagepolitik und in den jeweiligen Fondsbestimmungen festgehalten.

Depotbank

Die Verwahrung des Vermögens eines Investmentfonds hat durch eine von der Verwaltungsgesellschaft beauftragte Depotbank zu erfolgen. Als Depotbank kann nur ein Kreditinstitut, das zum Betrieb des Depotgeschäftes berechtigt ist, oder eine Zweigstelle eines EWR-Kreditinstitutes bestellt werden.

Factsheet

Ein Factsheet ist ein Produktblatt, auf dem die wichtigsten Daten eines Fonds zusammengefasst sind. Am Factsheet finden Sie:

- Anlagestrategie
- Wertentwicklung
- Aktuelle Vermögensaufteilung
- Eckdaten zum Fonds (z. B. Risikoklasse, Währung, Fondsvolumen, Kosten, Verwaltungsgesellschaft, Depotbank, Fondsmanagement, etc.)

Die Factsheets der vier Portefeuilles werden täglich aktualisiert und können auf unserer Homepage www.uniq-flv.at angesehen und heruntergeladen werden.

Wesentliche Anlegerinformation (Kundeninformationsdokument - KID)

Eine Verwaltungsgesellschaft hat für jeden von ihr verwalteten Investmentfonds ein KID zu erstellen. Dieses ist eine vorvertragliche Information und muss mit den relevanten Teilen des Prospekts übereinstimmen. Die zentralen Elemente des KID müssen stets auf dem neuesten Stand sein. Ziel des KID ist es, die Transparenz und die Vergleichbarkeit von Investmentfonds zu erleichtern. Die KIDs zu den vier Portefeuilles finden Sie unter www.uniqa-flv.at.

Rechenschaftsbericht

Über jedes Rechnungsjahr eines Investmentfonds erstellt die Verwaltungsgesellschaft einen Rechenschaftsbericht. Dieser hat eine Ertragsrechnung, eine Vermögensaufstellung sowie die Fondsbestimmungen zu enthalten. Er beinhaltet weiters u.a. einen Bericht über die Veränderungen des Vermögensbestandes sowie die Zahl der Anteile zu Beginn und am Ende des Berichtszeitraumes.

Fondsprospekt

Der Prospekt hat die Angaben zu enthalten, die erforderlich sind, damit sich die Anleger über die ihnen vorgeschlagene Anlage und vor allem über die damit verbundenen Risiken ein fundiertes Urteil bilden können. Die von der Finanzmarktaufsicht bewilligten Fondsbestimmungen sind Bestandteil des Prospekts und müssen diesem beigelegt werden.

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen werden von der Verwaltungsgesellschaft aufgestellt und müssen von der Finanzmarktaufsicht bewilligt werden. Sie regeln das Rechtsverhältnis der Anteilhaber zur Verwaltungsgesellschaft und zur Depotbank. Sie sind Bestandteil des jährlichen Rechenschaftsberichtes bzw. Anhang im Fondsprospekt und somit vom Kunden jederzeit einsehbar.

Geldwert der Deckungsrückstellung/Depotwert

Der Geldwert der Deckungsrückstellung - oder Depotwert - ist der Geldwert der Fondsanteile, die Sie durch die Veranlagung in der Fondsgebundenen Lebensversicherung erworben haben. Wir ermitteln den Geldwert, indem wir die Anzahl der Fondsanteile mit dem Kurs des Fonds zum Stichtag multiplizieren.